11-02 Nr. 44

Zuwendungen für das OGS Helferprogramm Aufholen nach Corona

RdErl, d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 10.08.2021 - (ABI. NRW. 08/21)1

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen, um den gewachsenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung oder zur organisatorischen Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals bis zum 31. Dezember 2023 gerecht zu werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2, dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztagsund Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im gebundenen Ganztag.

Gefördert werden zusätzliche Personalmaßnahmen im pädagogischen und organisatorischen Bereich bis zum 31. Dezember 2023.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

Der Zuwendungsempfänger kann die Landesförderung an andere Träger weiterleiten, wenn diese die Maßnahmen durchführen und die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen) auch dem Dritten auferlegt werden. Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung kann bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen ge-

- a) Zusätzliche Personalmaßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona-Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende und ergänzende Tätigkeiten (eigenständiges Angebot) zum Beispiel in den folgenden Bereichen:
- Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebots des Ganztags, u.a. in den Bereichen Sport, kulturelle Bildung, soziales Lernen;
- (Teil)gruppenangebote im Ganztag in Zusammenarbeit mit einer verantwortlichen Fachkraft im Ganztag;
- Begleitung bei Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (häufigeres Händewaschen, Gruppenorganisation etc.);
- Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Des-

Bei eigenständigen Angeboten müssen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten erfüllt sein.

Folgende Tätigkeiten sind nicht förderfähig:

- Elterngespräche;
- Beobachtung und Dokumentation;
- Wickeln/Toilettengang/pflegerische Tätigkeiten;
- Ruhephasen.
- b) Einsatz in Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2, dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im gebundenen Ganztaa.

42

Bisher bis zum 31. Juli 2023 geförderte Maßnahmen können weiterhin gefördert werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Vollfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Gefördert werden Personalausgaben. Bei der Bewilligung sind folgende feste Beträge für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2023 zugrunde zu legen:
- a) Schülerinnen und Schüler (SuS), die eine Offene Ganztagsschule (OGS) besuchen ("Regelkinder", ohne Förderbedarf): 55 Euro
- b) SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine OGS besuchen: 100 Euro
- c) SuS an Förderschulen (in der OGS): 100 Euro
- d) SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10): 100 Euro
- e) SuS mit Fluchthintergrund und in besonderen Lebenslagen: 55 Euro
- f) Betreuungspauschalen in Grundschulen (Euro pro gewährter Betreuungspauschale gem. BASS 11-02 Nr. 19): 320 Euro
- g) Betreuungspauschalen in Förderschulen (Euro pro gewährter Betreuungspauschale gem. BASS 11-02 Nr. 19): 370 Euro
- h) Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule

(Euro pro gewährter Gruppe gem. BASS 11-02 Nr. 9): 195 Euro

i) Gruppenpauschalen Halblagsbetreuung Förderschule (Euro pro gewährter Gruppe gem. BASS 11-02 Nr. 9): 280 Euro.

5.4.2 Fördersatz

Der Fördersatz beträgt 100 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum

Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum umfasst maximal den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Anträge für den Durchführungszeitraum 1. August 2023 bis 31.Dezember 2023 sind nach dem Muster der Anlage 1 spätestens zum 1. August 2023 einzureichen. Grundlage hierfür ist höchstens die Anzahl der gemeldeten Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23 zum Stichtag 15. Oktober 2022.

- 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.
- 7.2.2 Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle Schulen ihres Bezirks bzw. den Ersatzschulträgern für alle Schulen des jeweiligen Regierungsbezirkes als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Betreuungsmaßnahmen.
- 7.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 2 zu er-
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel für den Zeitraum bis zum 1. August 2023 bis 31. Dezember 2023 erfolgt frühestens nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Nicht verbrauchte Mittel sind an die Bezirksregierungen des Landes ohne Zinsaufschlag unverzüglich zurückzuzahlen. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, indem nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln erklärt wird.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen und innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen

8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31 Dezember 2024 außer Kraft

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

	Anlage 1
Kreis/Stadt/Gemeinde/E	
	Datum
Bezirksregierung	
	Antrag
auf G	ewährung einer Zuwendung
	orogramm für die Ganztags- und Betreuungsan- Corona" (BASS 11-02 Nr. 44).
Förderschulen r	åger/in von Grundschulen und/oder nit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- ebundenen Förderschulen.
Förderschulen r	ger/in von Grundschulen und/oder nit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- ebundenen Förderschulen.
31.12.2023 im Bereich o schulträgers Maßnahme Betreuungsangebote / A	sollen für die Dauer vom 01.08.2023 bis zum ler Gemeinde/der Stadt/des Kreises/des Ersatz- ın des "Helferprogramm für die Ganztags- und ufholen nach Corona" nach dem RdErl. des SS 11-02 Nr. 44) umgesetzt werden.
	ne Zuwendung in Höhe von insgesamt

_€. Diese Zuwendung berechnet sich wie folgt:

Anlage 1 - Seite 2 -

	Feste Be- träge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauscha- len/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS be- suchen ("Regelkinder" ohne Förderbedarf)	55,00 Euro /SuS		
SuS, die eine OGS be- suchen mit sonderpä- dagogischem Förder- bedarf	100,00 Euro / SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	100,00 Euro / SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	100,00 Euro /SuS		
SuS mit Fluchthinter- grund und in besonde- ren Lebenslagen	55,00 Euro / SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	320,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	370,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	195,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	280,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Anlage 5 (schulscharfe Darstellung) ist dem Antrag beigefügt.

Die beantragten Mittel werden für folgende zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona Pandemie entstandenen kognitiven emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende und ergänzende Tätigkeiten zum Beispiel in den folgenden Bereichen benö-

- Gestaltung des Betreuungs und Bildungsangebots des Ganztags, u.a. in den Bereichen Sport, kulturelle Bildung, soziales
- (Teil)-gruppenangebote im Ganztag in Zusammenarbeit mit einer verantwortlichen Fachkraft im Ganztag;
- Begleitung bei Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
 Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (häufigeres Händewaschen, Gruppenorganisation etc.); Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Grup-
- Im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a.;
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen;
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen; Unterstützung auf dem Außengelände.

Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von "Zuwendungen für das OGS-Helferprogramm / Aufholen nach Corona" durchgeführt wird.

Im Auftrag

Seite 1 -

		Anlage 2
		Anlage 2
Bezirksregierung Az.:	Datum	
	uwendungsbescheid	
für Zuwendungen des Lan	ndes NRW im Rahmen des "He	lferprogramm

für die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona" RdErl. des MSB v. 14.06.2023 (BASS 11-02 Nr. 44).

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen für das Schuljahr 2023/2024 bis längstens zum Ablauf des 31.12.2023 eine Landeszuweisung/einen Landeszuschuss in Höhe von Euro.

	Feste Be- träge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pauscha- len/Gruppen	Gesamt
SuS, die eine OGS be- suchen ("Regelkinder" ohne Förderbedarf)	55,00 Euro /SuS		
SuS, die eine OGS be- suchen mit sonderpä- dagogischem Förder- bedarf	100,00 Euro / SuS		
SuS an Förderschulen (in der OGS)	100,00 Euro / SuS		
SuS an gebundenen Ganztagsförderschulen (bis Klasse 10)	100,00 Euro /SuS		
SuS mit Fluchthinter- grund und in besonde- ren Lebenslagen	55,00 Euro / SuS		
Betreuungspauschalen in Grundschulen	320,00 Euro pro gewährter Pauschale		
Betreuungspauschalen in Förderschulen	370,00 Euro pro		

Anlage 2 - Seite 2 -

	gewährter Pauschale		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Grundschule	195,00 Euro pro gewährter Gruppe		
Gruppenpauschalen Halbtagsbetreuung Förderschule	280,00 Euro pro gewährter Gruppe		

Die Zuwendung wird – soweit bestandskräftig – frühestens nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt. Eine Anforderung ist hierzu nicht erforderlich. Die Auszahlung kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides) oder durch einen Rechtsmittelverzicht.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Die Weiterleitung an Dritte/ (Schulträger) wird zugelassen. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist von Ihnen zu prüfen. Diese Maßnahmen sind in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen.

Nicht verbrauchte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.

Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die Maßnahmen seines Bezirks.

Ich weise darauf hin, dass die Zuwendungen einmalig gewährt werden.

Nebenbestimmungen

Die angefügten Nebenbestimmungen ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes hestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Ein vorformulierter Rechtsbehelfsverzicht liegt diesem Zuwendungsbescheid als Anlage bei.

Im Auftrag

Anlage 2 - Seite 3 -

Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung (...) zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (...) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information

Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Anlage 3- Seite 1-

Anlage	3

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger

Datum

Bezirksregierung

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des "Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona" RdErl. des MSB v. 14.06.2023 (BASS 11-02 Nr. 44).

Durch Zuwendungsbescheid vom _____Az.: ____wurden insgesamt _____Euro als Zuschuss/Zuweisung zu den o.a. Maßnahmen bewilligt und in Höhe von Euro ausgezahlt.

Zahlenmäßiger Nachweis / Sachbericht

a) Zahlenmäßiger Nachweis:

	Feste Beträge	Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)/Pau- schalen/Gruppen	Ge- samt
SuS, die eine OGS besuchen ("Regel- kinder" ohne För- derbedarf)	55,00 Euro /SuS		
SuS, die eine OGS besuchen mit son- derpädagogi- schem Förderbe- darf	100,00 Euro / SuS		
SuS an Förder- schulen (in der OGS)	100,00 Euro / SuS		
SuS an gebunde- nen Ganztagsför- derschulen (bis Klasse 10)	100,00 Euro /SuS		
SuS mit Fluchthin- tergrund und in be- sonderen Lebens- lagen	55,00 Euro / SuS		

Betreuungspau- schalen in Grund- schulen	320,00 Euro pro gewähr- ter Pau- schale	
Betreuungspau- schalen in Förder- schulen	370,00 Euro pro gewähr- ter Pau- schale	
Gruppenpauscha- len Halbtagsbe- treuung Grund- schule	195,00 Euro pro gewähr- ter Gruppe	
Gruppenpauscha- len Halbtagsbe- treuung Förder- schule	280,00 Euro pro gewähr- ter Gruppe	

Die Anlage 5 (schulscharfe Darstellung) ist dem Verwendungsnachweis beigefügt.

b) Sachbericht

Schule / Schul- nummer	Anzahl SuS	verwendete Mittel	beschäftigtes Personal	Aufgaben des Personals

Anlage	3-	Seite	3.
--------	----	-------	----

onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen verden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereitestellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. Von den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen on Grundschulen Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboren gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nich deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					-
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen kerden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereit- estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	An Grundsch	ulen			
onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen verden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereitestellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. Von den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen on Grundschulen Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboren gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nich deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	An Fördersc		Ganztags- und Bet	reuungsangebo-	
onnten die beantragten Landesmittel nicht in Anspruch genommen verden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereitestellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die freis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboen gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nich deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	en An gebunde	non Constagaförda	rachulan		
verden, weil dort Maßnahmen nicht realisiert wurden. Die hierfür bereitestellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die Greis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en n gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	an gebunde	nen Ganziagsiorde	rschulen.		
estellten Mittel sind am 20 zurückgezahlt worden. fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die freis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en n gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	konnten die beant	ragten Landesmitte	el nicht in Anspruch	genommen	
fon den insgesamt durchgeführten Maßnahmen hat der/die freis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en n gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.					
reis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger für Maßnahmen n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en n gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	gestellten Mittel si	nd am 20	_ zurückgezahlt w	orden.	
n Grundschulen n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en n gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	Von den insgesan	nt durchgefüh	rten Maßnahmen h	nat der/die	
n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	Kreis/Stadt/Geme	inde/Ersatzschulträ	ger für Maßnahme	n	
n Förderschulen mit Offenen Ganztags- und Betreuungsangebo- en gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	an Grundschi	ılen			
n gebundenen Ganztagsförderschulen. ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.			Ganztags- und Beti	reuungsangebo-	
ie bewilligten Mittel an die jeweiligen anderen Träger weitergeleitet nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	ten	non Constagoförda	rachulan		
nd deren ordnungsgemäße Verwendung geprüft.	ari geburide	nen Ganziagsiorde	rschulen.		
				veitergeleitet	
n Auftrag	und deren ordnun	gsgemäße Verwen	dung geprüft.		
	m Auftrag				

Anlage 4	
Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger	
Datum	
Date.	
Bezirksregierung	
Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des "Helferprogramm für	
die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona"	
RdErl. des MSB v. 14.06.2023 (BASS 11-02 Nr. 44).	
Empfangsbekenntnis / Rechtsmittelverzicht	
Den Zuwendungsbescheid vom 20_ habe ich am	
erhalten.	
Auf die Einlegung von Rechtsmitteln wird verzichtet ja □ / nein □ (bitte	
Zutreffendes ankreuzen).	
zationoriaes anticazeny.	
(rechtsverb. Unterschrift)	
(rechtsverb. Unterschrift)	
Ort, Datum	

			74.00 EUD		pro sus						pro SuS		schale		schale		pro Grup-		pe		
					136,00 EUR pro Halbjahr						74,00 EUR pro Halb- jahr				496,00 EUR		263,00 EUR		364,00 EUR		
Schul- träger	Schule	Schul- nummer			SuS, die eine OGS besuchen mit son- derpäd- agogi- schem Förderbe- darf		SuS an Förder- schulen (in der OGS)		SuS an ge- bundenen Ganztags- förder- schulen (bis Klasse 10)		Fluchthin- tergrund und in be- sonderen Lebens-		Betreu- ungspau- schalen in Grund- schulen		Betreu- ungspau- schalen in Förder- schulen		Gruppen- pauscha- ien Halb- tagsbe- treuung Grund- schule		Gruppen- pauscha- len Halb- tagsbe- treuung Förder- schule		Sum- me gesam
			An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	An- zahl	Be- trag	
Gesamt																					